

# Häufig gestellte Fragen

## 1. Können Spätentwickler noch von der Hauptschule in die RS übertreten?

*Selbstverständlich. Die Voraussetzungen für die Aufnahme nach der fünften Klasse bei den Erläuterungen in der Anlage.*

## 2. Was wird eigentlich im Probeunterricht verlangt?

*Die Schüler werden in kleinere Unterrichtsgruppen zusammengefasst. Der Probeunterricht besteht aus Unterricht und schriftlichen Arbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik. In beiden Fächern werden auch mündliche Noten gebildet. Dem Probeunterricht werden die Anforderungen der zuletzt besuchten Jahrgangsstufe unter Berücksichtigung der Aufgabe der RS zugrunde gelegt.*

## 3. Wann ist eine Aufnahme in die Realschule nach Ablegung des Probeunterrichts möglich?

*Im Hinblick auf die Zielsetzung der Realschule ist die Aufnahme nur zulässig, wenn der Schüler im Probeunterricht in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht hat. In die Entscheidung über die Aufnahme ist auch die Wertung der Gesamtpersönlichkeit des Schülers einzubeziehen.*

## 4. Wie wird eigentlich beim Übertritt der Elternwille berücksichtigt?

*Besteht ein Kind, das im Übertrittszeugnis einen Notendurchschnitt von 2,66 hatte, den Probeunterricht nicht und ist **keine der beiden Noten schlechter als 4**, so entscheiden nach einem **Beratungsgespräch** an der Realschule die Eltern, ob es trotzdem in die Realschule gehen soll. Die Aufnahme ist ausgeschlossen, wenn in einem Fach des Probeunterrichts eine schlechtere Note als 4 erzielt wurde.*

## 5. Kann man auch vom Gymnasium an die Realschule wechseln?

*Ja! Schüler eines Gymnasiums können in die nächsthöhere Jahrgangsstufe der Realschule aufsteigen, wenn die Erlaubnis zum Vorrücken vorliegt oder das Jahreszeugnis in Vorrückungsfächern, die auch in der entsprechenden Jahrgangsstufe der Realschule unterrichtet werden, nicht mehr als einmal die Note 5 aufweist und Unterricht in Englisch erteilt wurde. Hat z. B. ein Schüler am Gymnasium zweimal die Note 5 – davon einmal im Fach Latein – kann er in die nächsthöhere Klasse der Realschule aufsteigen. Hat ein Schüler zweimal oder öfters die Note 5, so kann er dieselbe Jahrgangsstufe an der Realschule wiederholen, will er in die nächsthöhere Klasse, so muss eine Aufnahmeprüfung bestanden werden.*

**6. Wann können Schüler, die den Probeunterricht am Gymnasium nicht bestanden haben, am Probeunterricht der Realschule zum Nachtermin teilnehmen?**

*Schüler mit Notendurchschnitt von 2,66 im Übertrittszeugnis, die den Probeunterricht am Gymnasium nicht bestanden haben, aber dabei die Noten 4/4 erzielt haben, können nach einer Beratung an der Realschule dort aufgenommen werden.*

*Schüler mit Notendurchschnitt von 2,66, die sich ohne Erfolg dem Probeunterricht am Gymnasium unterzogen haben und schlechtere Noten als zweimal die Note 4 erzielten, sowie Schüler mit einem Notendurchschnitt von 3,00 oder schlechter, die am Probeunterricht des Gymnasiums gescheitert sind, können am Nachtermin des Probeunterrichts an Realschulen nach § 7 Abs. 1 Satz 3 RSO („in den letzten Tagen der Sommerferien“) teilnehmen (KMS v. 24.10. 01).*